

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen,
Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/2096 –**

**Rechtsstaatskonforme Behandlung von Verhafteten nach der Übergabe durch
deutsche Stellen im Ausland sicherstellen**

A. Problem

In dem Antrag fordert die Fraktion der FDP die Bundesregierung auf, den Aufbau der örtlichen Sicherheitsbehörden in den Einsatzgebieten der Bundeswehr zu forcieren. Hierbei müsse ein Hauptanliegen die an menschenrechtlichen Standards orientierte Ausbildung sein. Die Regierung soll ferner sicherstellen, dass mit allen Staaten, an die Personen überstellt werden oder mit denen bei der Ingewahrsamnahme oder bei Inhaftierung von Personen zusammengearbeitet wird, verbindliche Vereinbarungen bestehen, die es der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen, über das weitere Schicksal dieser Personen Informationen einzuholen. In dem Antrag wird betont, dass im Rahmen von Nation-Bildungs-Prozessen dem Aufbau einer eigenständigen Polizei und Justiz eine sehr hohe Bedeutung zukomme. Im Mittelpunkt müsse dabei die Vermittlung menschenrechtlicher Standards stehen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/2096 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2007

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Ute Granold
Berichterstatterin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Christoph Strässer, Florian Toncar, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 16/2096** wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. September 2006 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion der FDP die Bundesregierung auf, den Aufbau der örtlichen Sicherheitsbehörden in den Einsatzgebieten der Bundeswehr zu forcieren. Hierbei müsse ein Hauptanliegen die an menschenrechtlichen Standards orientierte Ausbildung sein. Die Regierung soll ferner sicherstellen, dass mit allen Staaten, an die Personen überstellt werden oder mit denen bei der Ingewahrsamnahme oder bei Inhaftierung von Personen zusammengearbeitet wird, verbindliche Vereinbarungen bestehen, die es der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen, über das weitere Schicksal dieser Personen Informationen einzuholen. In dem Antrag wird betont, dass im Rahmen von Nation-Bildungsprozessen dem Aufbau einer eigenständigen Polizei und Justiz eine sehr hohe Bedeutung zukomme. Im Mittelpunkt müsse dabei die Vermittlung menschenrechtlicher Standards stehen. Bei internationalen Friedensmissionen komme es in einer Übergangsphase auch zu Verhaftungen von Personen durch internationale Streitkräfte. Manchmal würden solche Verhaftungen auch von Angehörigen der Bundeswehr vorgenommen. Von der Bundeswehr festgenommene Personen würden anschließend regelmäßig den zuständigen örtlichen Behörden überstellt. An Informationen über den weiteren Verbleib dieser Personen fehle es jedoch bisher. Entscheidend sei deshalb, welchen Sicherungen diejenigen unterliegen, die deutsche Stellen in den Gewahrsam anderer Staaten überstellen bzw. an deren Ingewahrsamnahme oder Inhaftierung deutsche Stellen maßgeblich beteiligt sind.

Die Fraktion der FDP will darüber hinaus mit dem Antrag erreichen, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, diese

Bedingungen – soweit wie möglich – in die bereits bestehenden internationalen und bilateralen Übereinkommen zum Auslieferungsverkehr zu integrieren und – soweit wie nötig – neue vertragliche Grundlagen zur Sicherstellung dieser Bedingungen bei Auslieferungen oder Überstellungen zu schaffen. Gefangene sollen nicht an Staaten überstellt werden, die nicht Mitgliedstaaten des Internationalen Pakts über die bürgerlichen und politischen Rechte und der UN-Antifolterkonvention sind.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 25. April 2007 in seiner 39. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag am 25. April 2007 in seiner 57. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag am 25. April 2007 in seiner 43. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 34. Sitzung am 25. April 2007 beraten.

Ohne Diskussion hat der Ausschuss den Antrag auf Drucksache 16/2096 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 25. April 2007

Ute Granold
Berichterstatlerin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

